

Mehr Leistung,
mehr Service!



*Wir machen
die Tür!*

Kolb & Appel GbR, An der Saline 9-11, 63654 Büdingen

Kolb & Appel GbR
An der Saline 9 - 11
D-63654 Büdingen
Fon: +49 (0) 60 42 – 60 44
Fax: +49 (0) 60 42 – 6 91 22
info@kolb-appel.de
www.kolb-appel.de

Seit Einführung der Bauproduktenverordnung regelt die Norm DIN EN 14351-1 die Notausgangs- und Paniktüren speziell für Außentüren nach DIN EN 179 und DIN EN 1125.

Um diese Türen bauen zu dürfen muss ein unabhängiges Prüfinstitut (z. B. PIV) eine Zertifizierung und Fremdüberwachung vornehmen. Damit wird die Fähigkeit und die Leistungsbeständigkeit des Türenbaus bescheinigt.

Eine weitere Voraussetzung zur Fertigung ist, dass die Konstruktionen, das Profilsystem und alle Beschlagsteile zusammen in einer Erstprüfung (ITT) bei einer notifizierten Stelle geprüft wurden. Alle Dokumentationen und Produktzertifikate müssen vorhanden sein.

Nur genau nach diesen Vorgaben darf konstruiert werden.

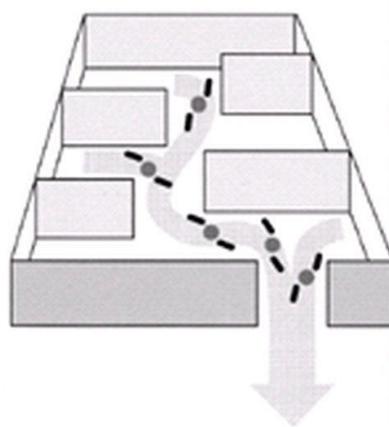
Ein weiterer, wichtiger Punkt ist, dass diese Türen - genau wie Brand- und Rauchschutztüren einer gesetzlich vorgeschrieben Wartung unterliegen, welche in einem Wartungsbuch bescheinigt und dokumentiert werden muss. Bei diesen Prüfungen werden auch jeweils die Kräfte zum Öffnen gemessen und dokumentiert.

Generell unterscheidet man zwischen 2 DIN-Normen:

- DIN EN 179
- DIN EN 1125

DIN EN 179

Diese DIN beinhaltet Notausgangsverschlüsse mit Drücker und findet Verwendung in Gebäuden in denen ein Entstehen von Panik unwahrscheinlich ist (Gebäude in denen die Personen mit den Örtlichkeiten und den Beschlügen vertraut sind, z. B. kleinere Firmen ohne Publikumsverkehr).



Mehr Leistung,
mehr Service!



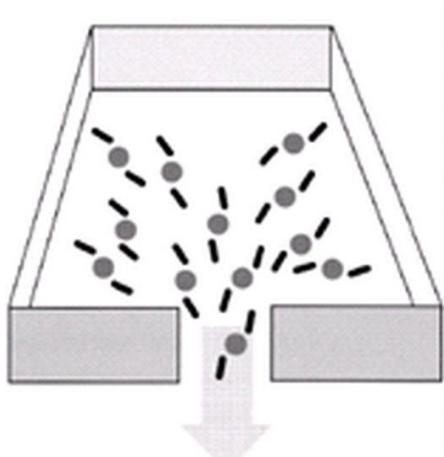
*Wir machen
die Tür!*

Kolb & Appel GbR, An der Saline 9-11, 63654 Büdingen

Kolb & Appel GbR
An der Saline 9 - 11
D-63654 Büdingen
Fon: +49 (0) 60 42 – 60 44
Fax: +49 (0) 60 42 – 6 91 22
info@kolb-appel.de
www.kolb-appel.de

DIN EN 1125

Diese DIN regelt Panikverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen. Sie findet Anwendung in Gebäuden in denen das Entstehen von Panik zumindest wahrscheinlich ist. Man muss dann ohne jegliche Kenntnis des Beschlages auch unter Vorlast die Türe öffnen können (z. B. öffentliche Gebäude, Veranstaltungsorte und Schulen).



Bei 1-flgl. Türen sind Mehrfachverriegelung sowie einfache Fallenriegelschlösser einsetzbar. Folgende Varianten sind möglich:

- **Funktion E**
aussen Knopf oder andere Handhabe feststehend, und nur innen Drücker (oder Pushbar). Ein Öffnen von innen ist immer möglich.
- **Funktion B**
beidseitig Drücker (oder Pushbar) von innen immer zu öffnen, von aussen nur zu öffnen wenn über den PZ der äußere Drücker angekuppelt ist. Nach Paniköffnung bleibt die Türe von aussen verschlossen.
- **Funktion D**
wie Funktion B, jedoch bleibt nach einer Paniköffnung von innen die Tür von außen immer zu öffnen.

Mehr Leistung,
mehr Service!



*Wir machen
die Tür!*

Kolb & Appel GbR, An der Saline 9-11, 63654 Büdingen

Kolb & Appel GbR
An der Saline 9 - 11
D-63654 Büdingen
Fon: +49 (0) 60 42 – 60 44
Fax: +49 (0) 60 42 – 6 91 22
info@kolb-appel.de
www.kolb-appel.de

Alle diese Varianten sind optional mit gesicherter Fallenfeststellung,
Micro-Riegelkontaktschalter zur Verschlussüberwachung bzw. elektrischem Öffner lieferbar.
Diese Variante gibt es auch als SVP Schloss (selbstverriegelnd)

Im 2-flgl. Bereich beschränkt sich die Ausführung zur Zeit auf Fallenriegelschlösser.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die **Sicherung von Eingangstüren/
Fluchttüren in Kindergärten**. Auch hier können wir speziell auf die Anforderungen
abgestimmte, zulassungskonforme System liefern.
Erläuterungen hierzu erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Wenn Sie eine Angebotserstellung wünschen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Kolb & Appel